

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0112/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 02.03.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung des Bebauungsplans Nr. 174-2 "Südlich Sieverstorstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr., bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung ☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.07.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-2 „Südlich Sieverstorstraße“ beschlossen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden könnten, werden zur Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt.

Eine frühzeitige Bürgerinformation fand statt als Bürgerversammlung am 26.09.2017.

Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 02.07. bis 06.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Abwägungsergebnisse in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Mit dem Entwurfsbeschluss wurde der Geltungsbereich im Nordosten geringfügig erweitert. Der Stadtrat beschloss am 09.07.2020 eine Zwischenabwägung zur Auswertung der Bürger- und Behördenbeteiligung und den Entwurf des Bebauungsplanes. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren gingen mehrere Stellungnahmen ein, welche im Ergebnis der Abwägung zu Änderungen von Planinhalten führten.

Damit wurde die Erstellung eines 2. Entwurfs zum B-Plan erforderlich und zur Beschlussfassung eingebracht. Der Stadtrat beschloss am 09.09.2021 den 2. Entwurf des B-Planes. Aufgrund einer abwägungsrelevanten Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Änderung im Teilbereich des geplanten Baugebietes MU4 erforderlich.

Aufgrund der geringen Anzahl Betroffener für diese Änderung wurde das direkte Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB gewählt und keine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Nach Auswertung dieser Betroffenenbeteiligung und Einarbeitung der Ergebnisse wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Abwägung und Satzung abgeschlossen.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Damit ist der B-Plan klimarelevant, allerdings mit positiver Wirkung, da eine Innenentwicklung stattfindet.

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Anlagen:

DS0112/22 Anlage 1 Lageplan

DS0112/22 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0112/22 Anlage 3 Begründung